

# Gemeinde Twist

## Niederschrift (BSKA/03/2022)

über die **Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur**  
am **07.09.2022** in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

### A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung
  - 5.1 Sachstand Neubau Franziskusschule
  - 5.2 Interreg-Projekt „Erinnern, um nicht zu vergessen“
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Berufung eines Lehrer- und Schülervertreters in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur  
Vorlage: 0118/2022
- 8 Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Lehrer- und Schülervertreter des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur  
Vorlage: 0117/2022
- 9 Vorstellung des neuen Mitarbeiters im Fachbereich 5 - Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt  
Vorlage: 0114/2022
- 10 Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen  
Vorlage: 0115/2022
- 11 Bericht zur Herstellung der zusätzlichen Klassenräume am Standort Marienschule und Ansgarschule  
Vorlage: 0116/2022
- 12 Sportförderrichtlinie  
Vorlage: 0087/2022
- 13 Anfragen und Anregungen
  - 13.1 Informationen zum Interreg Programm
  - 13.2 Sachstand Stelle Streetworker

- 13.3 Sachstand Schulbausanierungsprogramm
- 13.4 Anschaffung einer dritten Wellenliege
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

## II. Anwesenheit

### **Vorsitzende/r:**

van der Stad, Anna

### **Ausschussmitglieder:**

Ählen, Stefan  
 Gebben, Helmut  
 Klaas, Kevin  
 Reinert, Esther  
 Schulz, Heidrun  
 Tholen, Monika

### **Beratende Mitglieder:**

Fischer, Finnja  
 Steffens, Christine

Vertreterin "Mitmischer"

Lehrervertreterin

### **Von der Verwaltung:**

Aldeschulte, Patricia  
 Korte, Mario  
 Völlering, Kai  
 Wesemann, Marco

bis TOP 9

### **Öffentlichkeit:**

Zuhörerinnen und Zuhörer

3 Personen

Entschuldigt fehlten:

## III. Beratungspunkte und Ergebnisse

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Anna van der Stad begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 30.08.2022 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen von

TOP 1 - 14 finden in öffentlicher Sitzung und von TOP 15 - 17 in nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

### 4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 08.06.2022 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

### 5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

#### 5.1. Sachstand Neubau Franziskusschule

*Die Ausschreibungen des ersten Vergabeblocks (insgesamt 9 Gewerke) sind abgeschlossen. Die Aufträge sind vergeben und die Abbrucharbeiten haben bereits in den Sommerferien nach dem Ausräumen der Gebäude begonnen.*

*Der Trinkbrunnen sowie die erhaltenswerten Fenster konnten ordentlich ausgebaut und gesichert werden.*

*Im Zuge des Abbruchs ist bekannt geworden, dass die Sohle im nicht unterkellerten Bereich des Gebäudes zum Teil gar keinen Halt am Boden mehr hatte. Durch die Trockenheit der vergangenen Sommer hatte sich der moorige Untergrund so weit zurückgezogen, dass die Fundamente nicht mehr auflagen. Nach Auskunft des Fachplaners wäre eine Sanierung des Gebäudes aufgrund des Fundaments nicht möglich gewesen. Diese Erkenntnis konnte erst jetzt festgestellt werden, da das Fundament vorher nicht sichtbar war. Auch ist aufgefallen, dass die Risse im Verwaltungstrakt weiter fortgeschritten sind und folglich hätte in diesem Jahr der Verwaltungstrakt aufgegeben werden müssen.*

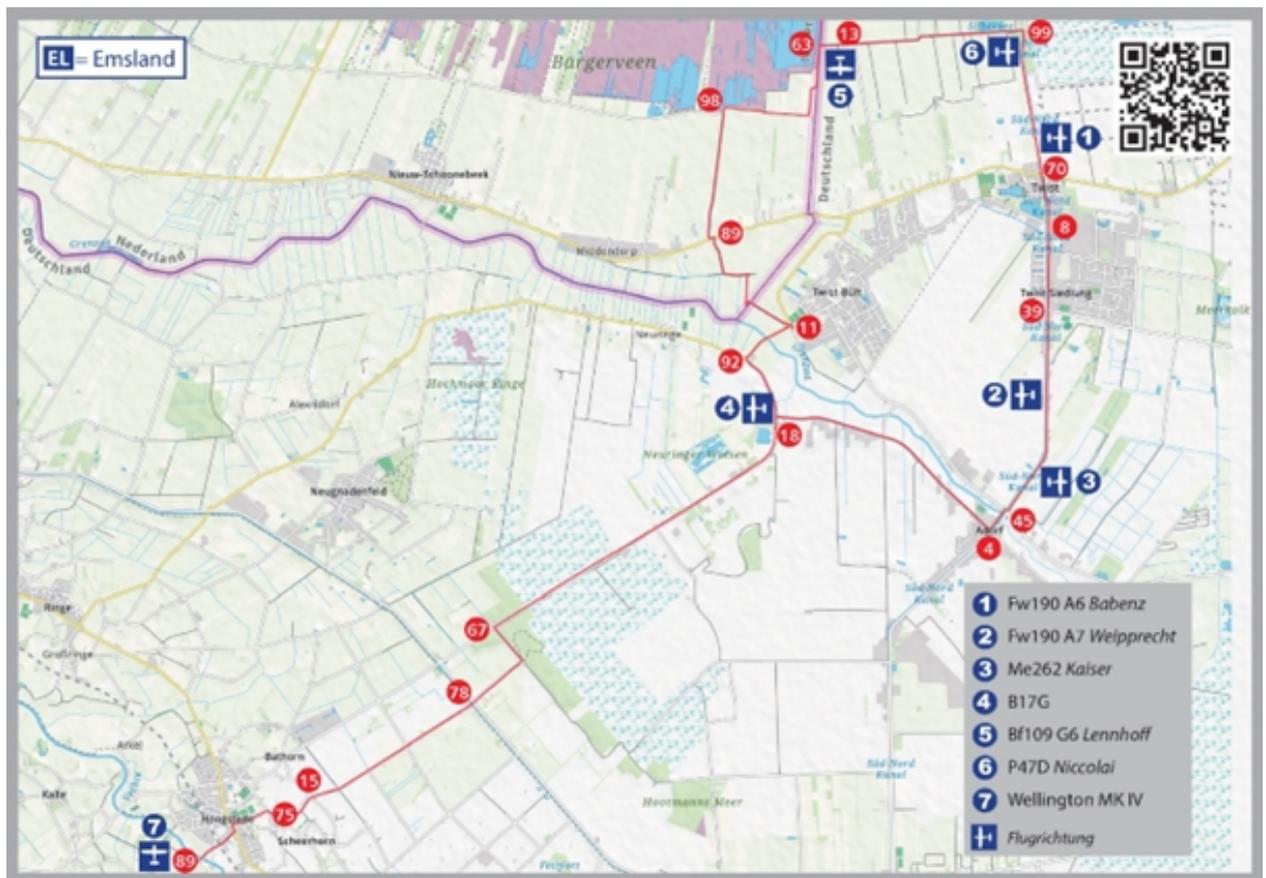
*Nach Abschluss der Abbrucharbeiten wird die Fa. Brümmer mit den Erdarbeiten beginnen.*

#### 5.2. Interreg-Projekt „Erinnern, um nicht zu vergessen“

„Erinnern, um nicht zu vergessen“ ist eine Erweiterung des niederländischen Projektes „Lost Wings“, welches sich mit dem grenzlosen Luftkrieg in Europa, insbesondere auch im Grenzgebiet Emsland, Grafschaft Bentheim, Provinz Drenthe auseinandersetzt. Mit Informationstafeln, Radrouten und Literatur soll Erinnerungskultur zu diesem Thema im Grenzgebiet gefördert werden.

Lead-Partner des Projektes ist die Emsländische Landschaft e.V. Kooperationspartner sind die Samtgemeinde Emlichheim, die Gemeinde Twist, die Heimatvereine aus Emlichheim, Twist und Nieuw-Schoonebeek sowie die Stichting Jonkgood.

Im Rahmen des Projektes wurden an 12 Standorten auf deutscher Seite Informationstafeln zu Absturzstellen aufgestellt. Eine über das Fahrradknotenpunktsystem der Region führende Radroute verbindet diese Standorte. Dabei wurden auch bestehende Standorte auf niederländischer Seite einbezogen. Am Heimathaus in Twist und in Emlichheim wurden Informationstafeln zu dem Projekt aufgestellt.



Am 23.08.2022 fand im Heimathaus Twist eine Abschlussveranstaltung statt. Weiter hat eine fachkundige Radtour am 27.08.2022 das Projekt abgeschlossen.

Die Gesamtkosten für Hinweisschilder, Informationstafeln, Radroutenflyer, Informationsbroschüre und Homepage einschließlich der notwendigen Organisationskosten betragen 50.000 €. Aus der INTERREG-Förderung wurde ein Zuschuss von 50 % gewährt.

Die verbleibenden Kosten von 25.000 € teilen sich wie folgt auf:

10.000,00 €	Emsländische Landschaft
5.000,00 €	Provinz Drenthe
5.000,00 €	Landkreis Emsland
5.000,00 €	Landkreis Grafschaft Bentheim



## 6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## 7. Berufung eines Lehrer- und Schülersvertreters in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur Vorlage: 0118/2022

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2021 wurde ein Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur gebildet. Gemäß § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz gehören neben den Mitgliedern des Ausschusses mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler an. Nach dem vorgenannten Ratsbeschluss soll jeweils ein stimmberechtigter Vertreter bzw. eine stimmberechtigte Vertreterin der Gruppierungen berufen werden. Eine Vorbereitung im Verwaltungsausschuss ist nicht zwingend erforderlich.

Die Lehrervertreter/-innen werden für die volle Wahlperiode berufen, die Schülersvertreter/-innen bis zum Ablauf eines Schuljahres. Scheiden die o. g. Personen aus den jeweiligen Ämtern aus, müssen neue Vertreter/-innen bestimmt werden.

Aufgrund des Ausscheidens der Lehrervertreterin Frau Ute Reker zum Schuljahr 2022/2023 und dem Ablauf des Schuljahres, müssen neue Vertreter/-innen bestimmt werden.

Für die Besetzung wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Lehrervertreterin: Frau Steffens
- Vertreterin: Frau Dr. Keiser
- Schülervertreterin: wird in der Sitzung benannt
- Vertreterin: wird in der Sitzung benannt

**Elternvertreter/-in:**

Die Elternvertreter können aufgrund der bis Ende September bevorstehenden neuen Schulelternratswahlen noch nicht bestimmt werden. Bis zur nächsten Ausschusssitzung soll die Besetzung feststehen.

Die Vorschläge sind nach § 110 Abs. 4 des Nds. Schulgesetzes bindend.

Fachbereichsleiter Wesemann merkt an, dass die Benennung der Schülervertretung noch nicht erfolgen kann, da die Wahlen an der Schule noch nicht durchgeführt worden sind.

Ausschussmitglied Ählen fragt nach, wer die Elternvertretung für den Ausschuss wählt. Sachbearbeiter Völlering erläutert, dass zunächst in den Schulen die Elternratswahlen durchgeführt werden. Aus den Elternräten der Schulen wird ein Gemeindeelternrat gewählt welcher einen Vertreter für den Ausschuss bestimmt.

Ausschussvorsitzende van der Stad begrüßt Frau Steffens herzlich im Ausschuss und wünscht eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

**Der Ausschuss nimmt die Entsendung der vorgeschlagenen Personen in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur zur Kenntnis.**

8. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Lehrer- und Schülervertreter des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur  
Vorlage: 0117/2022

Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die nicht dem Rat angehörenden Lehrer-, und Schülervertreter/-innen als stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur auf die ihnen obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit sowie des Mitwirkungs- und Vertretungsverbotes gemäß §§ 40 bis 42 NKomVG durch die Hauptverwaltungsbeamtin hinzuweisen.

Ein Auszug der Gesetzespassagen aus dem NKomVG ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Fachbereichsleiter Wesemann nimmt im Auftrag der Bürgermeisterin Lübbers in die Pflichtenbelehrung für Frau Steffens vor.

**Der Ausschuss nimmt die Pflichtenbelehrung zur Kenntnis.**

9. Vorstellung des neuen Mitarbeiters im Fachbereich 5 - Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt  
Vorlage: 0114/2022

Der neue Mitarbeiter im Fachbereich 5 -Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt-Herr Mario Korte stellt sich in der Sitzung vor.

Herr Mario Korte stellt sich im Ausschuss vor und berichtet über seine aktuellen sowie geplante Projekte.

10. Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen  
Vorlage: 0115/2022  
a) Grundschulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) in den Grundschulen einschließlich Schulkindergarten wird im Schuljahr 2022/2023 (Stand August 2022) gegenüber dem Vorjahr um 48 auf 439 SuS steigen.

Die Marienschule wird im Jahrgang 1 dreizügig geführt. Die übrigen Jahrgänge werden zweizügig geführt (164 SuS in 9 Klassenverbänden) während in der Ansgarschule die Jahrgänge 1, 3 und 4 zweizügig sind und der zweite Jahrgang einzügig. Die Franziskussschule ist nach wie vor durchgängig einzügig bei 75 SuS.

An der Christophorusschule und an der Grundschule Adorf werden aufgrund der geringen Schülerzahlen jeweils die Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 als sog. Kombiklassen geführt. Die Zahl der SuS an der Christophorusschule liegt in diesem Schuljahr bei 37 SuS und an der Grundschule Adorf bei 38 SuS.

An der Marienschule wird im Schuljahr 2022/2023 ein Schulkindergarten mit 10 Kindern geführt.

Der aktuelle Klassenbildungserlass sieht für Grundschulen bei der Bildung von Klassen eine Schülerhöchstzahl von 26 vor. Mehrere Schuljahrgänge sind in kombinierten Klassen zusammenzufassen, wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Jahrgängen nur eine maximale Schülerzahl von 24 erreicht wird.

b) Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen

Anhand der Geburtenzahlen im Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2021 ist zu erkennen, dass sich die Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren in etwa auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren werden.

c) Oberschule Twist

Die Zahl der Schüler/-innen, die die Oberschule Twist besuchen, liegt bei 279 SuS in 13 Klassenverbänden. Die Jahrgänge 5, 6, 7, 9 und 10 werden zweizügig geführt, lediglich der Jahrgang 8 dreizügig.

Von den 80 SuS der bisherigen Klassen 4 werden zum Schuljahresbeginn 2022/2023 insgesamt lediglich 19 SuS zur Oberschule Twist wechseln, was einer Übergangsquote von nur 23,75 % entspricht.

Zu den Gymnasien in Meppen wechseln 38 SuS, das sind 47,50 %. 17 SuS wechseln zur Johannesschule (21,25 %).

Ausschussmitglied Reinert fragt nach, ob man auf die wesentlichen Inhalte und Auffälligkeiten

eingehen könne. Von Ausschussmitglied Tholen wird ergänzt, dass diese bekannt seien. Sie fragt nach, ob angesichts der schlechten Übergangsquote bereits Gespräche mit der Oberschule Twist geführt worden oder geplant seien, um das Problem besprechen zu können. Fachbereichsleiter Wesemann führt aus, dass der Gemeindeverwaltung bekannt sei, dass die Schülerzahlen drastisch gesunken sind. Im Rahmen der Schulleiterbesprechung habe man das Thema beleuchtet, die Gründe sind vielfältig, je nach Grundschule. Teilweise sei es das Image „Meppen“, manchmal hätten auch andere Schüler Einfluss.

Ausschussmitglied Schulz regt an, dass analysiert werden müsse, weshalb so viele Kinder an die Meppener Schulen wechseln. Der Grund erschließe sich ihrer Meinung nach nicht.

Fachbereichsleiter Wesemann merkt an, dass man in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Schule eine Kampagne starten wolle, um mehr Werbung für die Oberschule Twist zu machen.

Ausschussmitglied Gebben berichtet, dass im Oktober bereits Werbung der Meppener Schulen verteilt werde, die Werbung der Oberschule erhalte man dagegen jedoch erst im Februar. Dies sei viel zu spät und viele hätten sich dann bereits für eine andere Schule entschieden.

Lehrervertreterin Steffens berichtet, dass die Grundschulen keine Werbung für eine spezielle Schule machen dürfen. Jedoch sind die 4. Klassen nun zu einem Schnuppertag an der Oberschule gewesen und die Bundesjugendspiele wurden dort ebenfalls ausgetragen. Diese Veranstaltungen sind von den Kindern sehr gut angenommen worden. Im Anschluss an diese Termine habe man eine Umfrage in den Schulen durchgeführt und viele Kinder sprachen sehr positiv über die Oberschule.

Von Ausschussmitglied Ählen wird angemerkt, dass an der Oberschule Twist nun sehr viele junge und engagierte Lehrer seien, welches für die Schule spreche. Man hoffe daher, dass der geringe Übergang zur Oberschule Twist nur ein Ausreißer gewesen sei und es im nächsten Jahr besser aussehe.

Ausschussmitglied Schulz fragt an, ob man bei den vergangenen Jahrgängen nachfragen könne, weshalb man sich gegen den Besuch der Oberschule Twist entschieden habe. Fachbereichsleiter Wesemann erläutert, dass man in den Schulen schon, soweit zulässig, weitgehend nachfrage, weshalb man sich für die jeweilige Schulform entscheide.

Von Ausschussmitglied Tholen wird angeregt, dass man mehr Werbung für die Schule machen müsse. Die Kinder entscheiden bei der Wahl der Schule mit, daher müsse man mehr Werbung für die Kinder aus der 4. Klasse machen.

Beratendes Mitglied Finnja Fischer kann aus eigener Erfahrung berichten, dass zu ihrer Schulzeit bereits Nachmittagskurse an den Schulen in Meppen angeboten worden sind, in denen man die Schule kennenlernen kann. Natürlich müsse dies von der Schule leistbar sein.

### **Der Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen wird zur Kenntnis genommen.**

11. Bericht zur Herstellung der zusätzlichen Klassenräume am Standort Marienschule und Ansgarschule  
Vorlage: 0116/2022  
In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur ist unter dem Tagesordnungspunkt „Einschulungen zum Schuljahr 2022/23“, Vorlage 0090/2022, berichtet worden, dass sowohl an der Ansgarschule als auch an der Marienschule zum Schuljahr 2022/23 jeweils eine zusätzliche Klasse mehr gebildet werden muss.

An der Marienschule hatte man sich mit der Schulleitung darauf geeinigt, einen Raum im Erdgeschoss, welcher im Schuljahr 2021/2022 noch als Lager- bzw. Kopierraum genutzt wurde, zu einem Klassenraum umzufunktionieren.

In der Ansgarschule stand durch die Sperrung der Obergeschosse kein Raum im Erdgeschoss zur Verfügung, der für eine zusätzliche Klasse genutzt werden konnte. Auch ein zusätzlicher Container konnte aus Platz- und Zeitgründen nicht aufgestellt werden.

Folglich ist die Entscheidung darauf gefallen, den benachbarten Raum des ehemaligen Kindergartens, in welchem die Außenstelle der Kunstschule Meppen untergebracht war, zu einem Klassenraum zu ertüchtigen.

Die Sanierungsarbeiten am Standort der Marienschule und der Ansgarschule sollten in den Sommerferien erfolgen.

Nach der vorgeschriebenen durchgeführten Ausschreibung erhielt die Fa. Malerfachbetrieb Tönjes GmbH den Auftrag die Malerarbeiten an beiden Standorten und die Bodenbelagsarbeiten am Standort Ansgarschule durchzuführen.

Die beiden neuen Klassenräume sind mit Akustikdecken, welche der zum 01.08. bei der Gemeinde eingestellte Hausmeister Renzo Ahlers montiert hat, ausgestattet worden. Das Material konnte zu großen Teilen aus den Klassenräumen des abgängigen Gebäudetraktes der Franziskussschule verwendet werden.

Der neue Klassenraum in der Siedlung ist zudem mit schwerentflammbaren Vorhängen ausgestattet worden, sodass eine Verdunklung des Raumes gewährleistet werden kann. Auch diese Vorhänge konnten vom Standort Franziskussschule verwendet werden, sodass die Maßnahme ressourcenschonend und ohne zusätzliche finanzielle Mittel umgesetzt werden konnte.

Die Arbeiten sind planmäßig Ende der 33. KW abgeschlossen worden. Folglich konnten zum Start des neuen Schuljahres alle Klassen die Räume beziehen. Fotos der neuen Klassenräume werden in der Sitzung präsentiert.

Die Kosten für die Ertüchtigung der Räumlichkeiten wurden aus den Einsparungen der Miete für die mobilen Lerneinheiten finanziert.

Die Außenstelle der Kunstschule hat nach Rücksprache mit den Kursleitern und der Oberschule einen freien Raum in der Oberschule bezogen, sodass die Kunstschule weiterhin Kurse in der Gemeinde Twist anbieten und stattfinden lassen kann.

Fachbereichsleiter Wesemann führt zum Sachverhalt aus und präsentiert Bilder der neuen Klassenräume.

**Der Bericht zur Herrichtung der zusätzlichen Klassenräume in der Marienschule und Ansgarschule wird zur Kenntnis genommen.**

12. Sportförderrichtlinie  
Vorlage: 0087/2022

In der Gemeinderatssitzung am 10.03.2022 ist einstimmig beschlossen worden, dass die bei der Verwaltung in Bearbeitung befindliche Förderrichtlinie zeitnah in den Gremien beraten werden soll.

Nach Abfrage bei den umliegenden Kommunen stellt sich die Vorgehensweise der Gemeinde Geeste als vorteilhaft dar.

Hier wird in jedem Haushalt ein Bedarfsansatz in Höhe von 4.500 € bereitgestellt, aus dem unterjährig auf Antrag nicht investive Anschaffungen für die Vereine getätigt werden (Tornetze,

Kippschutz, etc.).

Für Anschaffungen über 1.000 € netto (investive Maßnahmen) müssen die Vereine Anträge bis zum 01.08. des Jahres stellen, damit für die Maßnahmen ggf. finanzielle Mittel im Zuge der Haushaltsberatungen für das nächste Jahr bereitgestellt werden. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt nach Rechtskraft des Haushaltsplans in der ersten Ausschusssitzung im darauffolgendem Jahr.

Über jeden Antrag wird separat entschieden.

Die Richtlinie des Landkreises Emsland gilt als Förder- und Entscheidungsgrundlage (siehe Anlage).

Diese Vorgehensweise hat sich nach Aussagen des zuständigen Ansprechpartners in der Gemeinde Geeste bewährt, sodass in Erwägung gezogen werden sollte, auf ähnliche Art und Weise Sportförderung zu betreiben.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2023 muss ein Bedarfsansatz im Ergebnishaushalt für die nicht investiven Anschaffungen gebildet werden. Die Höhe ist noch abzustimmen.

Für mögliche Anträge der Sportvereine im investiven Bereich, müssten ebenfalls im Zuge der Haushaltsberatungen finanzielle Mittel im Finanzhaushalt bereitgestellt werden.

Fachbereichsleiter Wesemann führt zum Sachverhalt aus.

Ausschussmitglied Ählen merkt an, dass in der Förderrichtlinie des Landkreises Emsland die Sportarten Reiten und Schießsport ausgeklammert seien. Dies sei seiner Meinung nach sehr unglücklich. In der CDU-Fraktion habe man darüber gesprochen, dass man gerade therapeutisches Reiten sowie den Schießsport in Twist ebenfalls unterstützen wolle. Aus diesem Grund würde man seitens der CDU-Fraktion den letzten Satz aus dem Beschlussvorschlag streichen wollen.

Fachbereichsleiter Wesemann rät davon ab, die Richtlinie zu streichen, da man hierdurch einen Orientierungsmaßstab erhalte. Man könne jedoch einzelne Tatbestände rausnehmen.

Sachbearbeiter Völlering ergänzt, dass es sich hierbei lediglich um eine Leitlinie handele, damit Vereine sowie die Verwaltung wissen, welche Förderkriterien und Rahmenbedingungen es gibt.

Weiter regt Ausschussmitglied Ählen an, ob man sich anstatt der Richtlinie des Landkreises nach der Richtlinie des Kreissportbundes richten könne, da dort alle Sportarten inbegriffen seien.

Sachbearbeiter Völlering merkt an, dass man auch diese Richtlinie zugrundlegen könne, jedoch gewährt der Landkreis Emsland nur Zuschüsse, wenn diese in deren Richtlinie berücksichtigt sind. Aufgrund der Fristen und abweichender Förderhöhen bitte man seitens der Verwaltung jedoch darum bei der Richtlinie des Landkreises Emsland zu bleiben.

Ausschussmitglied Reinert fragt nach, ob es ein Problem sei, wenn man sich an der Richtlinie des Landkreises orientiere und die Punkte bezüglich der Sportartenbegrenzung streiche. Man könne anhand dieser eine eigene Richtlinie erstellen, die auf die Richtlinie des Landkreises aufbaut. Fachbereichsleiter Wesemann erläutert, dass es sich hierbei nur um eine Leitlinie handele, bei der man auch andere Vereine berücksichtigen könne. Man müsse jedoch eine Entscheidung herbeiführen um mit der Sportförderrichtlinie vorankommen zu können.

Zudem fragt Ausschussmitglied Ählen nach, ob Vereine, die ihren Sitz nicht innerhalb des Gemeindegebietes haben aus der Richtlinie fallen. Sachbearbeiter Völlering erläutert, dass diese Vereine nach den Vorgaben nicht anspruchsberechtigt seien. Nach kurzer Diskussion wird dieser als sinnvoll erachtet.

Ausschussmitglied Tholen merkt an, dass es sich beim Fachausschuss um ein beratendes Gremium handele und man die Entscheidung letztlich im Gemeinderat treffe. Sachbearbeiter Völlering bittet um zeitnahe Hereingabe der zu ändernden Punkte, damit diese in eine Richtlinie eingearbeitet werden können. Man könne aufgrund des Zeitfaktors jedoch keine komplett eigenständige Richtlinie erstellen.

Fachbereichsleiter Wesemann empfiehlt, die Richtlinie des Landkreises soweit zu übernehmen und lediglich hinsichtlich der zu fördernden Sportarten, aufgrund der örtlichen Verhältnisse, Änderungen für die eigene Richtlinie zu berücksichtigen.

**Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

**Die Verwaltung informiert die Vereine der Gemeinde Twist über die zukünftige Sportförderung.**

**Es wird beschlossen, im Zuge der Haushaltsberatungen einen Bedarfsansatz im Ergebnishaushalt für die nicht investiven Anschaffungen zu bilden.**

**Bei Maßnahmen über 1.000 € netto, deren Umsetzungen für das nächste Jahr gewünscht sind, müssen die Vereine bis zum 01.08. eines Jahres Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung einreichen. Die mögliche Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Folgejahres. Die endgültige Beschlussfassung der Maßnahmen erfolgt in der ersten Sitzung im darauffolgenden Jahr.**

**Auf Grundlage der Sportförderrichtlinie des Landkreises Emsland wird eine an die Bedarfe der Gemeinde Twist angepasste Richtlinie als Förder- und Entscheidungsgrundlage erstellt.**

### 13. Anfragen und Anregungen

#### 13.1. Informationen zum Interreg Programm

Ausschussmitglied Reinert informiert, dass man seitens der Schulen ebenfalls Mittel aus dem Interreg Programm beantragen könne für beispielsweise Schüleraustausche sowie digitale Projekte.

#### 13.2. Sachstand Stelle Streetworker

Ausschussmitglied Ählen fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Einstellung eines Streetworkers. Fachbereichsleiter Wesemann erläutert, dass man hierzu keine Auskunft geben könne. Die Frage sollte im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen gestellt werden.

### 13.3. Sachstand Schulbausanierungsprogramm

Ausschussmitglied Gebben fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Schulbausanierungsprogrammes. Fachbereichsleiter Wesemann erläutert, dass man sich derzeit in der Ausschreibungsphase befinde. Ein ausführlicher Bericht zum Sachstand ist bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt worden.

### 13.4. Anschaffung einer dritten Wellenliege

Ausschussmitglied Tholen merkt an, dass seinerzeit im Verwaltungsausschuss beschlossen worden sei, eine 3. Wellenliege an der Oberschule Twist aufzustellen. Der Beschluss ist jedoch aus bereits besprochenen Gründen nicht umgesetzt worden. Nun hat der Förderverein jedoch einen Sponsor gefunden, welcher eine 3. Wellenliege anschaffen würde und diese an den Förderverein spendet. Nun fragt man seitens des Fördervereins nach, ob diese Liege an der Oberschule Twist aufgestellt werden darf. Bezüglich der 3. Liege wird darum gebeten, die Spende in der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Fachbereichsleiter Wesemann erinnert daran, dass seinerzeit die Pflege und Unterhaltung durch Schule und Förderverein vereinbart wurde. Hier sei noch Optimierungspotenzial.

Ausschussmitglied Tholen merkt an, dass das Umfeld während des Schulbetriebes durchaus gepflegt werde. Die bereits häufig angesprochene „Vermüllung“ erfolge außerhalb der Schulzeit.

## 14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende van der Stad um 18.06 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.